

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach hat am 18. Dez. 2025 unter Tagesordnungspunkt 6 folgenden Beschluss gefasst:

6. Anpassung der Entgelte für Dienstleistungen des Gemeindeamtes, des Gemeindebauhofes, des Brennholzverkaufes sowie des Kindergartenbeitrages mit 1. Jan. 2026;

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass der Gemeindevorstand folgende Anpassungen, Erhöhungen der Entgelte zur Beschlussfassung vorschlägt. Hinsichtlich der Brennholzpreise für Gemeindebürger teilt GR Martin Diemling mit, dass diese doch moderat angepasst werden sollten.

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat einhellig, die Entgelte für Dienstleistungen des Gemeindeamtes Leisach, des Gemeindebauhofes Leisach, den Kindergartenbeitrag für den Besuch des Kindergartens Leisach je Kind pro Tag für 3-jährige Kinder sowie Kinder in der Sommerkinderbetreuung und die Preise für das Brennholz aus dem Gemeindewald wie folgt abzuändern bzw. zu erhöhen:

Entgelt für den Besuch des Kindergartens Leisach (inkl. MwSt.):

- Kindergartenbeitrag je Kind pro Tag (3-jährige Kinder) sowie Sommerbetreuung€ 5,36

Dienstleistungen im Gemeindeamt Leisach (keine MwSt.):

- A4 Kopie (bis max. 20 Seiten nur in s/w), je Seite€ 0,18
- A4 Kopie (bis max. 20 Seiten in Farbe), je Seite€ 0,57
- FAX.....€ 0,63
- Kkehrbuch€ 2,55
- Ausdruck aus der GIS-Datenbank, Größe A4, pro Abfrage€ 6,50

Dienstleistungen des Gemeindebauhofes Leisach (keine MwSt.):

- Arbeitsleistung des Gemeindearbeiters je Stunde€ 44,15
- Arbeitsleistung des Gemeindehilfsarbeiters je Stunde€ 41,34
- Gemeindefahrzeug (IVECO Pritsche) je Stunde mit Mann€ 76,92
- Traktor mit Schneepflug je Stunde mit Mann€ 85,36
- Traktor mit Streugerät je Stunde mit Mann€ 85,36
- Steyr-Traktor je Stunde mit Mann€ 76,92

Brennholz für Leisacher Bürger/innen (inkl. MwSt.), max. 15 Festmeter pro Haushalt (HWS):

- Selbstaufräumung je Raummeter für Fichte oder Tanne€ 10,00
- ab Waldablage je Festmeter für Fichte oder Tanne€ 44,00
- ab Waldablage je Festmeter für Buche€ 88,00

Allfällige Zustellkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Für auswertige Bezieher von Brennholz muss zumindest der Preis einer gewerblichen Abnahme bezahlen werden, wobei jedoch jedenfalls als Mindestpreis die vorhin angeführten Preise heranzuziehen sind.

Verwaltungskostenbeiträge für die mit Bittleihverträgen vergebenen Grundflächen (keine MwSt.):

- für Grundflächen bis 100 m ² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)	€ 11,22
- für Grundflächen von 100 m ² bis 500 m ² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)	€ 23,80
- für Grundflächen von 500 m ² bis 1.000 m ² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)	€ 46,23
- für Grundflächen über 1.000 m ² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr)	€ 77,04

Diese Entgelte und Preise gelten ab 01.01.2026.

Abstimmung: Einstimmig;

Leisach, am 19. Jan. 2026

Für den Gemeinderat der Gemeinde Leisach:

Bgm. Ing. Bernhard Zanon

Gemeindeamtstafel:

Angeschlagen am 22. Jan. 2026

Abgenommen am